

- fol. 36' Rudolf Hagenoye V. fer. post domin. qua cantatur Miser. Domini a. 1282.
 „ 43 Rudolf Wormacie 17. Kal. Jul. 1282.
 „ 44' „ „ „ „ regni nostri anno 9.
 „ 45 „ „ „ „ „ „ „ „ „
 u. s. w. der ganze erste Theil umfasst Urkunden von Rudolf, die das Verhältniss des Jean u. Bauduin d'Avesnes betreffen. Sie scheinen alle im Orig. in Mons zu sein.
 „ 172 Wilhelm 1248. 5. Kal. Maii ap. Moguntiam. Orig. in Mons.
 „ 172 Wilhelm 1249. „ „ „ „ „
 „ 174 „ 1249. „ „ „ „ „
 „ 186 „ Brugis feria post Oct. Petri et Pauli. 1248
 Bestätigung des Vertrags zwischen Philipp v. Flandern und Florentius von Holland.

Die vollständigen französischen Ueberschriften der einzelnen Urkunden sind im Anhang des Catalogs von Mangeart mitgetheilt.

Im Archiv zu Lille

befindet sich das Chartular. Marchianense. Ist aus verschiedenen Theilen zusammengesetzt, von denen der älteste noch s. XIII. inc. Es ist in zwei Columnen, membr. fol. von höchster Eleganz. Wundervolle Initialen auf Goldgrund, die den Papst oder den Kaiser oder den Bischof, Grafen u. s. w. vorstellen. Für Kostümkunde jedenfalls sehr beachtenswerth. Für uns kommt nur in Betracht p. 37 Karl.

Auf p. 38 ist noch Lothar 975. Actum Duacense castello. Das Gesamtchartular enthält sehr viel zur Geschichte Flanderns, namentlich viele Verleihungen seiner Grafen.

In Arras

beim Herrn Vandrival sah ich das Grand Cartulaire de l'Evêché; das im vorigen Jahrhundert ganz auf Pergament geschrieben, und Kopie des im Archiv aufbewahrten Exemplars ist. Von Kaiserurkunden darin nur:

Nr. 136. Carl. Compendio pal. 3. Kal. Jun. a. 1 imp., regni 36.

Nr. 138. Carl. Andreivilla. 3. Kal. Nov. a. 27 regni.

Nr. 547. Theodorich. Ohne Datum.

Nr. 447^b. Carl. Ohne Datum.

In der Bibliothek zu Reims

wird ein Exemplar des Marlot bewahrt mit vielen Noten und Verbesserungen. Tom. I, 321 zur Charta Karls d. Grossen ist